APCS
balance group coordinator

JAHRES-BERICHT 2025

APCS
Power Clearing and Settlement AG

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025

INHALT

VORWORT UND ÜBERSICHT

Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2025 3
Abkürzungen und Definitionen 4
Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden 6
Vorwort des Vorstandes 8

LAGEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld 12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage 15
Umsatzentwicklung 16
Clearing 17
Regelreservemarkt 20
Bericht über Zweigniederlassungen 22
Bericht über Beteiligungen 22
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren 23
Projekte 25
Voraussichtliche Entwicklung 2026 26
Risikoberichterstattung 27
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle 28
Bericht über Forschung und Entwicklung 30
Finanzinstrumente 30

JAHRESABSCHLUSS 2025 NACH UGB

Bilanz Aktiva 32
Bilanz Passiva 33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung 34
Anhang 36
Anlage 1 zum Anhang 43
Bestätigungsvermerk 44
Bericht des Aufsichtsrates 47
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2025 48
Impressum 49

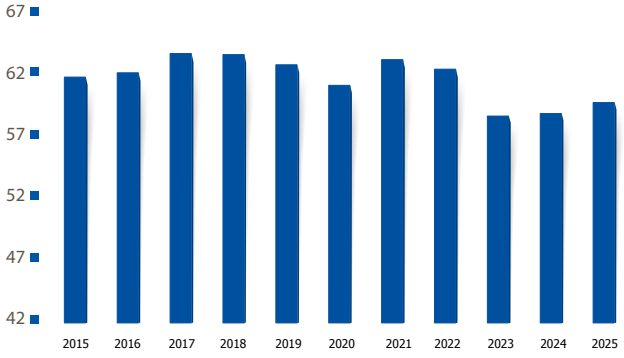
AUF EINEN BLICK

Kennzahlen	2025	2024
in Tausend EUR (gerundet)		
Umsatz	552.859	486.154 [1)]
Dienstleistungserlöse	5.683	5.651
EBIT	246	271
Ergebnis vor Steuern	518	1.368
Bilanzgewinn	410	389
Bilanzsumme	96.157	125.690
Eigenkapital	4.992	4.971
Abschreibungen	0	0
in GWh		
Handelsumsatz	50.494	55.627
Verbrauchsumsatz	59.505	58.629
Ausgleichsenergievolumen	4.066	3.728
in EUR		
Dividende je Aktie	41	39
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	7	6

[1] inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

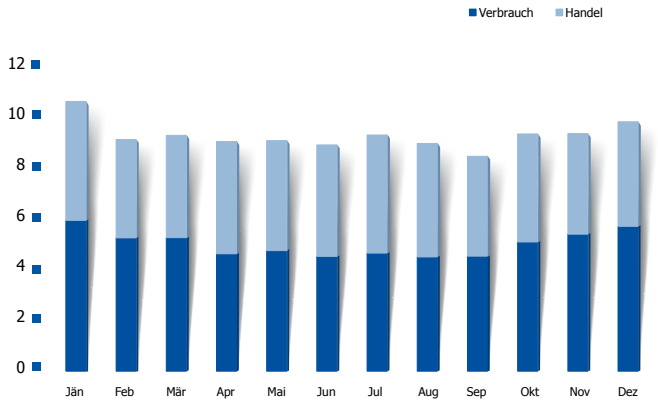
Verbrauchsmengen 2015–2025

(in TWh)



Verbrauchsmengen 2025

(in TWh)



ABKÜRZUNGEN

A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators
AE-Preise	Ausgleichsenergiepreise
aFRR	Sekundärregelleistung, Automatic Frequency Restoration Reserves
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid AG
ATOS	Atos Technologies Austria GmbH
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCP.A	Central Counterparty Austria, Abwicklungs-stelle für Börsengeschäfte GmbH
CEGH	Central European Gas Hub AG
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie
DRZ	Deltaregelzone
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
ElWG	Elektrizitätswirtschaftsgesetz
ElWOG	Elektrizitätswirtschafts- und organisations-gesetz
EPEX	European Energy Exchange
EU	Europäische Union
EVU	Energieversorgungsunternehmen
eWP	elektronische Wechselplattform (auch: „ENERGYlink“ oder „Wechselplattform“)
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
FCR	Frequency Containment Reserve
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
IGCC	Integrated Gasification Combined Cycle (Energieumwandlungsprozess)
IKS	Internes Kontrollsystem
IROs	Impacts, Risks and Opportunities
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
LNG	Liquified Natural Gas
MARI	Manually Activated Reserves Initiative
mFRR	Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserve
MW	Megawatt

MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NEMO	Nominated Electricity Market Operator
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OTC	Over the Counter
PICASSO	Europäische Plattform zum Austausch von Sekundärregelleistung
PV	Photovoltaik
ROI	Return-on-Investment
SESO	Self-Storage
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
SLP	Standardlastprofil
SRE	Sekundärregelenergie
TRE	Tertiärregelenergie
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UA	Ungewollter Austausch
UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
VoAA	Value of Avoided Activation
Wifo	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ZAM	Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus

VORWORT
des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 waren weiterhin herausfordernd. Hohe Inflation, geopolitische Unsicherheiten infolge internationaler Konflikte sowie hohe Energiepreise waren auch im letzten Jahr dominierend. Vor allem die hohen Strompreise belasten das Budget der Privathaushalte und der Industrie.

Der Strommarkt befand sich auch 2025 in einer strukturellen Umbruchsphase. Fossile Brennstoffe verlieren zunehmend an Bedeutung, während erneuerbare Energiequellen wie Wind-, Solar- und Wasserkraft stark ausgebaut werden. Ein zunehmend diversifizierter Energiemarkt bringt neue Herausforderungen für das Stromnetz mit sich. Faktoren wie die volatile Einspeisung von Wind- und Solaranlagen, die wachsende Bedeutung von Energiegemeinschaften und der steigende Energiebedarf müssen berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung des Energiesystems war das im letzten Jahr beschlossene Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG). Es schafft die Rahmenbedingungen, um erneuerbare Energie zu integrieren und die Digitalisierung des Stromnetzes zu ermöglichen. Damit wurde der Grundstein für eine stabile, effiziente und versorgungssichere Energiewende gelegt.

Die heimische Wirtschaft befand sich weiterhin in einer angespannten Situation. Das geringe Wirtschaftswachstum macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosenzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % an. Vor allem die Branchen Industrie und Handel sind betroffen. Hinzu kommt die US-Zolldebatte als zentrales Thema für die EU und Österreich. Weitere Handelsschranken könnten auch exportorientierte österreichische Branchen belasten.

APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) hat auch im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2025 ihre Clearingdienstleistungen zuverlässig und in hoher Qualität erbracht. Insgesamt wurden 301 Lieferanten (2024: 294) sowie 129 Netzbetreiber (2024: 128) und 143 Bilanzgruppenverantwortliche (2024: 136) betreut.



Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Energieverbrauch auf 59,51 TWh und lag damit um 1,49 % über dem Vorjahreswert. Die Handelsmengen betrugen 50,49 TWh.

Eine 2025 durchgeführte Risikomanagementanalyse belegt die professionelle und vertrauenswürdige Arbeitsweise von APCS. Das Sicherheitenmodell wurde von den externen Prüfern als sinnvoll und angemessen bewertet. Ich freue mich, dass damit die nachhaltige Stabilität von APCS bestätigt wurde.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die transparente und zentral organisierte Abrechnung macht APCS zu einem unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Energiemarkts, auch die kontinuierliche Weiterentwicklung in enger Abstimmung mit der Branche ist ein unerlässlicher Beitrag für den reibungslosen Ablauf im täglichen Marktgeschehen. Dazu zählt beispielsweise die Bestrebung von APCS, die ungerechtfertigte Nutzung von Ausgleichsenergie zu verhindern. Die eigens von APCS entwickelte Monitoring-Applikation überwacht das Verhalten der Marktteilnehmer, um die integritätssichernde Nutzung von Ausgleichsenergie zu stärken.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2025 verdeutlicht den kontinuierlich erfolgreichen Kurs und zeigt, dass APCS als verlässlicher Partner für die Energiebranche auch für die Zukunft bestens aufgestellt ist. Die fortschreitende Transformation des Energiemarkts eröffnet neue Chancen und stellt zugleich hohe Anforderungen an Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft. APCS wird die Entwicklungen weiterhin mit fachlicher Expertise und einem klaren Fokus begleiten.

Unser Dank gilt dem hochqualifizierten Team und dem hervorragend abgestimmten Vorstand. Das Engagement und die Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden haben dieses erfolgreiche Jahr erst möglich gemacht.

Wien, im Mai 2026

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

VORWORT
des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2025 standen für APCS erneut zahlreiche operative Herausforderungen im Fokus, die mit hoher fachlicher Kompetenz und einem klaren Zielbild angegangen wurden: die stabile Weiterentwicklung zentraler Marktprozesse, die Effizienzsteigerung und Sicherheit in der Abwicklung. Unser besonderes Augenmerk lag dabei auf der engen Abstimmung mit der Branche.

Finanziell war das Jahr 2025 für APCS solide. Das Ergebnis vor Steuern betrug EUR 518.317,17. Das positive Finanzergebnis ist dabei maßgeblich auf Zinserträge aus den von Marktteilnehmern hinterlegten Geldkautionen zurückzuführen, die Ende Dezember 2025 noch EUR 10,89 Mio. betrugen.

Die Verbrauchsmengen entwickelten sich positiv mit einem Plus von 1,49 % gegenüber dem Jahr 2024. Die Aufforderung an Marktteilnehmer, verstärkt auf alternative Sicherheitenformen wie Bankgarantien umzusteigen, zeigte Wirkung und führte zu einer schrittweisen Reduktion der Bargeldkautionen.

Im Jahr 2025 konnten wir eine weitere Konsolidierung der Marktteilnehmerzahlen verzeichnen. Aktuell sind 143 Bilanzgruppenverantwortliche registriert, 20 weitere befinden sich in der Registrierungsphase. Die Summe der hinterlegten Sicherheiten belief sich auf EUR 212 Mio., was eine deutliche Überdeckung von EUR 120 Mio. darstellt. Die Anpassung der Allgemeinen Bedingungen, durch die Freibeträge auch für historische Sicherheitenberechnungen berücksichtigt werden, hat dazu beigetragen, die Anforderungen an Marktteilnehmer zu optimieren und ihre finanzielle Belastung zu reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2025 widmete sich APCS der Beobachtung und Analyse von Spekulationen mit Ausgleichsenergie. Hier gilt es, das Ausmaß des Ausgleichsenergiemissbrauchs zu minimieren.

Im Zuge stark schwankender Regelenergiepreise sollte aus der Sicht von APCS ein Sicherheitsnetz im Ausgleichsenergiepreismodell etabliert werden, um insbesondere bei Extremwerten eine Entlastung für Ökoanlagenbetreiber und Verbraucher herbeizuführen. Unsere Vorschläge wurden mit der Aufsichtsbehörde diskutiert. Allerdings ist laut Behörde aufgrund der balancing guideline ein Schutzmechanismus gegen hohe Ausgleichsenergiepreise derzeit ausgeschlossen.

Im Bereich der Netzbenutzerkategorien wurde im Juni eine Spezifikation durch APCS veröffentlicht. Der ursprünglich vorgesehene Starttermin am 1. Juli konnte von den Netzbetreibern jedoch nicht eingehalten werden. Im Sommer fanden daher intensive Abstimmungen zwischen APCS, Österreichs Energie sowie den Netzbetreibern statt. Für die Marktteilnehmer stellt es eine Herausforderung dar, den geforderten Detaillierungsgrad vollständig abzubilden.

Ein zentrales technisches Thema stellt die Berechnung und Verteilung der sogenannten „Restlast" dar – einer Differenz, die durch Fehler der Standardlastprofile (SLP) entsteht. Hierzu konnte im letzten Quartal 2025 eine Lösung mit der Branche abgestimmt werden. Die aggregierten Restlasten werden schließlich auf Bilanzgruppenebene zur Abrechnung zusammengefasst. Technisch erforderte dieses Modell wesentliche Anpassungen im Clearingsystem, unter anderem für neue Zählertypen.

Unsere Beteiligungen, insbesondere A & B und EXAA, entwickelten sich trotz herausfordernder Marktbedingungen solide. Die geografische Erweiterung der EXAA in die Niederlande und Belgien legt den Grundstein für zukünftiges Wachstum.

Im Jahr 2025 hat die Aufsichtsbehörde ein Clearingfeeverfahren durchgeführt. Die finale Beschlussfassung wurde im Beirat im Dezember 2025

gefasst. Für das Jahr 2025 betrug die Clearinggebühr für den Verbrauch 0,0887 EUR/MWh. Für den Handel betrug sie 2025 0,0079 EUR/MWh.

Das ElWG ersetzt das bisherige ElWOG 2010, das aus einer Zeit stammt, in der der Strommarkt deutlich weniger dezentral und weniger durch erneuerbare Energien geprägt war. Mit dem neuen Gesetz soll den geänderten Rahmenbedingungen und Marktstrukturen Rechnung getragen werden – insbesondere der starken Zunahme dezentraler Einspeisung (z. B. PV-Anlagen), Speichern, flexiblen Verbrauchsmodellen sowie Bürger- und Energiegemeinschaften. Ziel des ElWG ist es, diese Entwicklungen rechtlich abzubilden, europarechtliche Vorgaben umzusetzen (z. B. EU-Strombinnenmarktrichtlinie, Erneuerbaren-Richtlinie) und einen modernen, zukunftsorientierten Rechtsrahmen für das Elektrizitätswesen in Österreich zu schaffen.

APCS blickt in eine Zukunft, die ebenso herausfordernd wie vielversprechend ist. Die fortschreitende Transformation des Energiemarkts verlangt nach flexiblen, innovativen und zugleich verlässlichen Lösungen. Diesen Wandel gestalten wir mit Engagement, Know-how und einem klaren Blick für das Wesentliche.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern und Wegbegleitern. Ihr Vertrauen, Ihre Expertise und Ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung sind das Fundament unseres gemeinsamen Erfolgs.

Mit diesem starken Rückhalt und dem Blick nach vorne sind wir überzeugt: Die Zukunft bringt nicht nur Herausforderungen – sie eröffnet auch neue Chancen. Diese wollen wir mutig, verlässlich und gemeinsam nutzen.

Wien, im Mai 2026



Wolfgang Aubrunner



MMag. Josef Holzer



Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



LAGEBERICHT
Kurzübersicht

25

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	17
Regelreservemarkt	20
Bericht über Zweigniederlassungen	22
Bericht über Beteiligungen	22
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	23
Projekte	25
Voraussichtliche Entwicklung 2026	26
Risikoberichterstattung	27
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	28
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

1. Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2025

In Österreich verläuft die Konjunktur derzeit flach. Das Bruttoinlandsprodukt ist seit Jahresbeginn 2025 mehr oder weniger unverändert. Die privaten Konsumausgaben entfalteten erneut keine Aufwärtsdynamik. Die Konjunktureinschätzungen der österreichischen Unternehmen hellten sich laut WIFO-Konjunkturtest in den letzten Monaten etwas auf und lagen nur mehr knapp im negativen Bereich. In der Bauwirtschaft verbesserte sich die Stimmung merklich.

Die Inflation in Österreich entwickelte sich zu Jahresbeginn zunächst günstig und sank im Mai auf 2,9 %. Nach einem erneuten Anstieg im vergangenen Sommer lag die Teuerungsrate erst im Dezember wieder unter 4 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Inflationsrate 3,6 %. Haupttreiber waren der sprunghafte Anstieg der Gas- und Strompreise zu Jahresbeginn sowie eine deutliche Verteuerung von Nahrungsmitteln im Frühjahr. Auch die Wohnungsmieten zogen zuletzt wieder spürbar an. Die steigenden Energiepreise in Österreich vergrößerten den Kostenunterschied zum Euroraum erneut. Bleibt dieser Unterschied bestehen, dämpft dies mittelfristig die Kaufkraft der privaten Haushalte sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Österreich.

Wachstumsperspektiven und Inflationsausblick

Dennoch blieb Österreichs Wirtschaft auf einem bescheidenen Wachstumspfad, begleitet von strukturellen Belastungen wie hoher Inflation, globalen Unsicherheiten und den Nachwirkungen der letzten Krisenjahre. Für die Folgejahre wird eine langsame Erholung erwartet. Für 2026 prognostiziert die OeNB ein Wachstum von rund 0,8 %, für 2027 etwa 1,1 %. Die Inflation soll sich nach dem erneuten Anstieg entspannen und 2026 auf rund 2,4 % sinken.

Die Entscheidung der EU, bis spätestens September 2027 – also vor dem Winter 2027/2028 – sämtliche Importe von russischem Gas zu beenden, darunter sowohl Pipeline-Gas als auch verflüssigtes Erdgas (LNG), gefährdet jedoch diese positiven Inflationsprognosen.

Arbeitsmarkt und Branchenentwicklung 2025

Am österreichischen Arbeitsmarkt zeigte sich im letzten Jahr leider keine Entspannung. Die Arbeitslosenquote betrug 7,4 % und lag damit um 0,4 % über dem Vorjahreswert. Vor allem die Bereiche produzierendes Gewerbe und Industrie waren von steigender Arbeitslosigkeit betroffen. Der Dienstleistungssektor hingegen konnte Beschäftigungszuwächse verzeichnen.

Die schwache Konjunktur sowie hohe Energie- und Produktionskosten belasteten die österreichische Industrie. Auch die Einführung neuer US-Zölle hat den Markt beeinflusst. Digitalisierung, Automatisierung und der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz stellen den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen. Besonders in technischen und handwerklichen Berufen blieb der Fachkräftemangel jedoch auch 2025 ein zentrales Problem.

Hohe Zinsen sowie gestiegene Bau- und Materialkosten belasteten viele Unternehmen der Baubranche. Gleichzeitig sorgten staatliche Förderungen für Sanierung und energieeffizientes Bauen für Aufwind.

Internationale Konjunktur und Wettbewerbsfähigkeit Europas

Der Welthandel und die globale Industrieproduktion verloren zuletzt an Schwung. In Deutschland und Italien stagnierte die gesamtwirtschaftliche Produktion, während sie in Frankreich und Spanien um jeweils rund 0,5 % zulegte. In Frankreich wurden vor allem die Exporte ausgeweitet, in Spanien war erneut der private Konsum der wichtigste Wachstumstreiber.

Im Euroraum dürften die Wirtschaftsdaten teilweise durch die Effekte der US-Zollpolitik

verzerrt sein. Auch die Auftragseingänge in der deutschen Industrie nahmen bis zum Sommer merklich ab, sowohl aus dem europäischen als auch aus dem außereuropäischen Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU gerät zunehmend und dauerhaft unter Druck – durch Kostenvorteile in Ländern wie Indien und China, durch die technologische Führungsrolle der USA und Japans, durch eine aktive Industriepolitik in den USA und Chinas sowie durch den wachsenden Fachkräftemangel in Europa.

US-Zollpolitik und ihre Auswirkungen

Seit Anfang 2025 verfolgt die US-Regierung eine protektionistische Zollpolitik. Auf viele importierte Waren werden Zölle erhoben — teils pauschal, teils länderspezifisch. So gab es zeitweise allgemeine Tarife (z. B. pauschal 10 % auf zahlreiche Importe). Manche Güter, insbesondere aus der Europäischen Union (EU), waren ursprünglich für höhere Zölle vorgesehen (z. B. bis zu 50 % bei bestimmten Importen), ehe Verhandlungen zu Teilkompromissen führten.

Für bestimmte Sektoren, etwa Automobile oder Autoteile, gelten besondere Zollsätze. Die steigende Zollbelastung durch die USA wird das wirtschaftliche Wachstum mancher EU-Staaten mittelfristig belasten. Besonders betroffen könnten dabei die Pharmaindustrie sowie der Maschinenbau sein.

Geopolitische Unsicherheiten und ihre Auswirkungen

Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort. Friedensinitiativen bzw. Maßnahmen zur Stärkung der Ukraine im Hinblick auf mögliche Waffenstillstands- oder Friedensabkommen zeigten bislang keine nachhaltige Wirkung. Wesentliche Hürden bestehen in den Forderungen Russlands – insbesondere hinsichtlich territorialer Ansprüche in der Ostukraine –, die im klaren Widerspruch zu den Kernforderungen der Ukraine und vieler europäischer Staaten stehen. Das erschwert eine Einigung deutlich.

Im Israel-Palästina-Konflikt wurde für Gaza im Oktober 2025 offiziell eine Waffenruhe vereinbart. Der Frieden bleibt jedoch fragil, da große Teile des Gebiets weiterhin unter israelischer Kontrolle oder militärisch gesicherten Zonen stehen.

Klimawandel und seine wirtschaftlichen Folgen

Extremwettereignisse wie Hitzewellen, Dürreperioden und Überschwemmungen waren auch 2025 deutlich präsent. Zwar blieb Österreich in diesem Jahr von Hochwasserkatastrophen wie im Jahr 2024 verschont, global betrachtet nimmt jedoch die Häufigkeit und Intensität solcher Extremwettereignisse weiter zu. Diese Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf Gesundheit, Infrastruktur, Landwirtschaft und Tourismus.

Zu Jahresbeginn wüteten in und um Los Angeles über mehrere Wochen hinweg großflächige Waldbrände, bei denen 2.000 Wohnhäuser zerstört wurden. Auch in Südeuropa kam es erneut zu außergewöhnliche Hitzewellen und großflächige Waldbrände. In Österreich ist das Risiko großflächiger Waldbrände vergleichsweise gering, aber auch hierzulande gab es wieder extreme Temperaturen. Seit 1900 ist die Temperatur in Österreich bereits um 3,1 Grad gestiegen. Die Folgen zeigen sich vor allem in der Landwirtschaft und im Tourismus. Hitze und Trockenheit beeinflussen die Ernteerträge, während zunehmende Unwetterereignisse die Infrastruktur und den Tourismus bedrohen.

Der Klimawandel und seinen Auswirkungen sind damit allgegenwärtig. Studien zeigen, dass diese Extremwettereignisse durch den Klimawandel wahrscheinlicher und intensiver werden. Wenngleich das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, sehen Experten neue Chancen in der Reduktion der Energieimportabhängigkeit und dem Ausbau erneuerbarer Energiequellen.

Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energiequellen prägen zunehmend die Entwicklung des österreichischen Energiemarkts. Um Flexibilität und Versorgungssicherheit zu stärken, kommt auch Batteriespeichern eine wachsende Rolle zu. Die zunehmende Bedeutung volatiler Erzeugung aus erneuerbaren Energien sowie der stark steigende Strombedarf neuer Technologien erhöhten die Anforderungen an Netze, Bilanzierung und Versorgungssicherheit deutlich.

Insbesondere die Austrian Power Grid ist dabei gefordert, die Systemsicherheit auch bei stark schwankender Einspeisung aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig nehmen netzbedingte Eingriffe wie Redispatch und Abregelungen zu, was den Koordinationsaufwand zwischen Netzbetreibern, Erzeugern und Lieferanten spürbar erhöht.

Energieverbrauch und Marktentwicklungen

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2025 Verbrauchzuwächse und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmenge im Marktgebiet Ost lag mit 74,80 TWH um 9,42 % über dem Vorjahresniveau. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg erhöhten sich um 1,45 % auf 6,10 TWh. Der Stromverbrauch ist im Jahr 2025 gegenüber 2024 leicht um 1,49 % angestiegen.

Die Strom- und Gasgroßhandelspreise erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich. Der durchschnittliche Gaspreisindex am CEGH stieg um 10,03 % von 35,50 EUR/MWh (Durchschnitt 2024) auf 39,06 EUR/MWh (Durchschnitt 2025). Der durchschnittliche Strompreis für das Base-produkt an EPEXspot stieg um 21,3 % von 81,88 EUR/MWh (Durchschnitt 2024) auf 99,35 EUR/MWh (Durchschnitt 2025).

Im Strombereich standen der Ausbau erneuerbarer Energien und neue Photovoltaik-Förderprogramme im Mittelpunkt. Für zahlreiche kleine und mittlere PV-Projekte verschlechterte sich die Wirtschaftlichkeit deutlich. Die Strompreise blieben ein zentrales politisches und wirtschaftliches Thema. Experten forderten strukturelle Effizienzmaßnahmen im Netzbereich und eine Straffung bestehender Netzstrukturen.

Gleichzeitig rückte das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz in den Fokus, das unter anderem leistungsabhängige Netztarife, eine verpflichtende Smart-Meter-Integration, neue Regeln für Energiegemeinschaften, eigene Netztarife für Speicher sowie stark beschleunigte Lieferantenwechsel vorsieht.

Hinzu kommt eine weiterhin hohe Preisvolatilität an den Strombörsen, die vor allem Beschaffung und Risikomanagement stark belastet und insbesondere kleinere Marktteilnehmer unter wirtschaftlichen Druck setzt.

Auf regulatorischer Ebene verschärft die E-Control laufend die Anforderungen in den Bereichen Markttransparenz, Systemnutzung, Lieferantenwechsel und Marktaufsicht. Parallel dazu schreitet die Digitalisierung mit Smart Metern, neuen Datenformaten und höheren Anforderungen an Datenqualität und IT-Sicherheit rasch voran.

Zusätzlich sorgen neue Marktrollen wie Energiegemeinschaften und Prosumer für grundlegende Änderungen in den Abrechnungs- und Verrechnungslogiken. Insgesamt ist der Strombereich in Österreich aktuell von hoher technischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Dynamik geprägt, die für alle Marktteilnehmer steigende Komplexität mit sich bringt.



2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse aus der durchverrechneten Ausgleichsenergie beliefen sich auf EUR 546,9 Mio. und lagen damit um etwa 13,88 % über dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, die die Finanzierungsbasis für die Leistungen von APCS darstellen, betrugen EUR 5,68 Mio. und lagen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

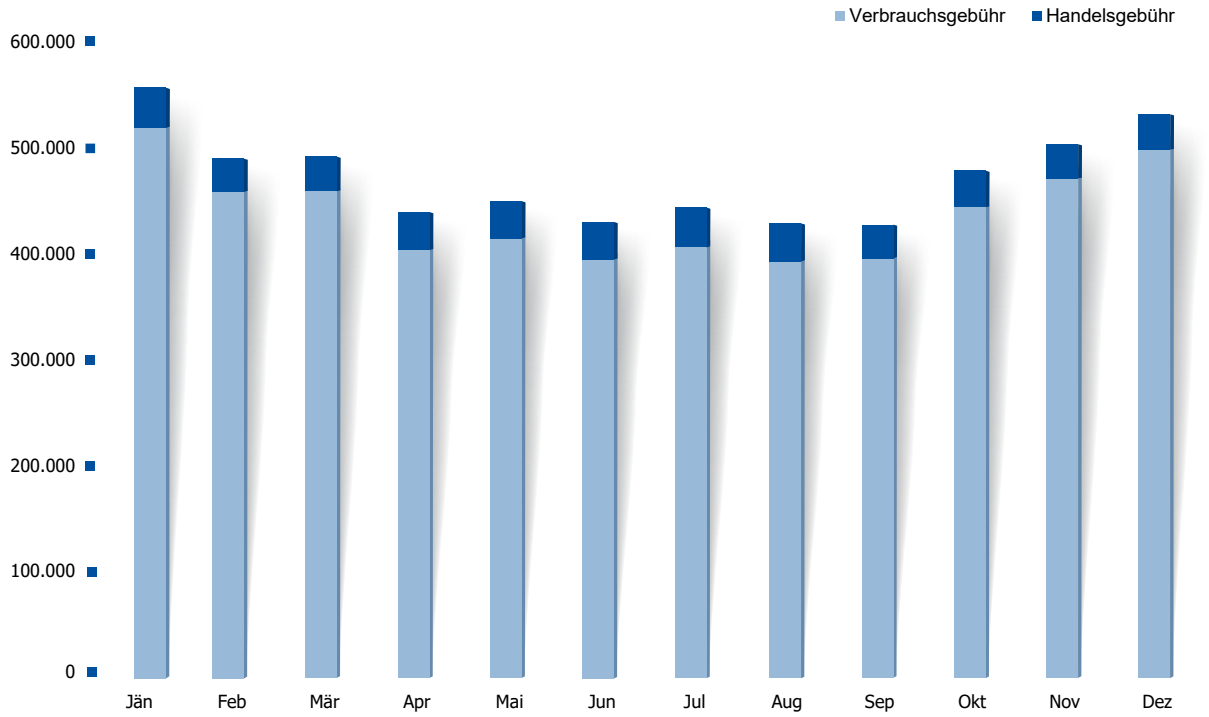
Die Clearingfee für den Verbrauch lag im Jahr 2025 bei 0,0887 EUR/MWh (2024: 0,0887 EUR/MWh). Die Clearingfee für den Handel betrug im Jahr 2025 0,0079 EUR/MWh (2024: 0,0079 EUR/MWh).

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 96,16 Mio. unter dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen setzt sich aus Beteiligungen zusammen. Die ausgewiesenen Beteiligungen umfassen 684,0 TEUR, was einer 50 %-igen Beteiligung an A & B entspricht, sowie 318,7 TEUR, die einer 34,55 %-igen Beteiligung an EXAA zuzuordnen sind.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient primär der Sicherung von Liquidität und Kapital. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind überwiegend kurzfristiger Natur.

Clearinggebühren 2025

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 59,51 TWh. Dieser war um 1,49 % höher als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2025 auf 50,49 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft von APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung von APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus den Clearinggebühren betrugen EUR 5,68 Mio. und lagen um 0,57 % über dem Vorjahreswert.

Der Clearingumsatz stieg gegenüber dem Jahr 2024 von EUR 480,21 Mio. auf EUR 546,90 Mio.

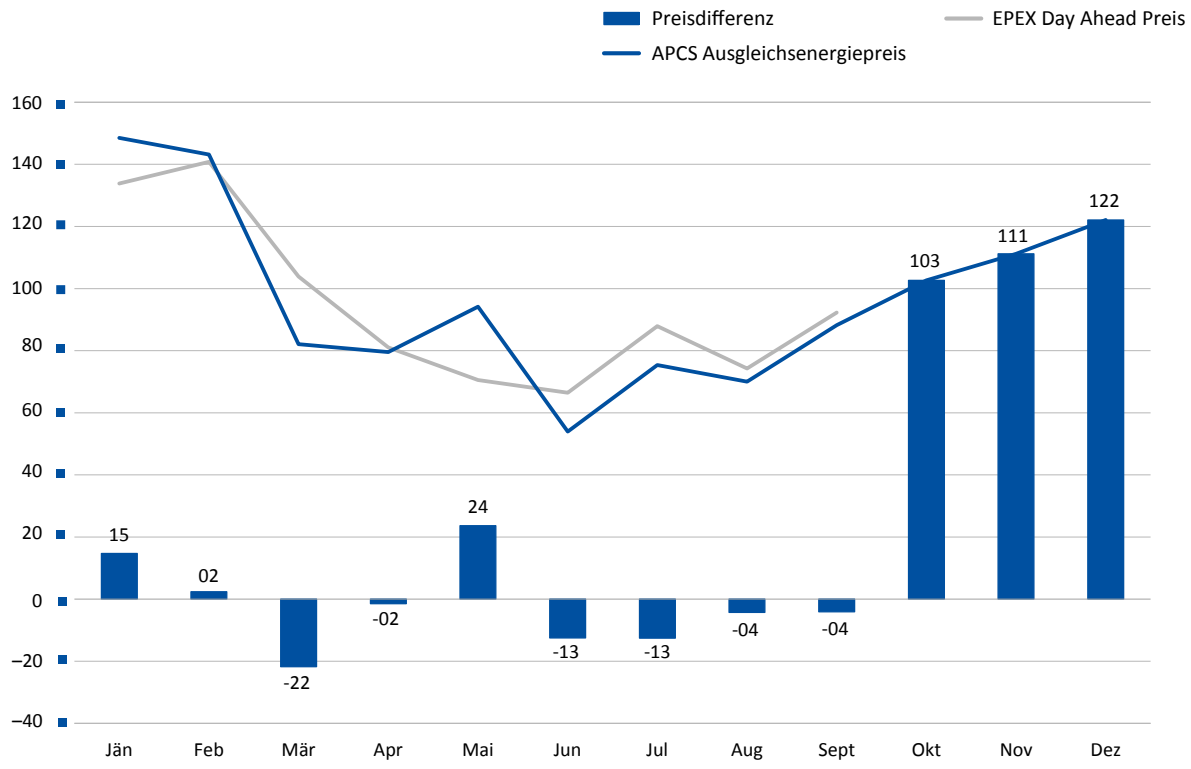
Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus Tertiärregelenergie, Sekundärregelenergie und Energie aus ungewolltem Austausch, betrugen insgesamt 1,09 TWh, das sind rund 1,83 % des Verbrauchs.

Der durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis betrug im Geschäftsjahr 97,59 EUR/MWh, was einem Anstieg von 34,70 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (72,45 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 4,07 TWh und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 546,90 Mio. 2024 betrugen das Ausgleichsenergievolumen 3,7 TWh und der Umsatz EUR 480,2 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie entfiel ein Anteil von 0,44 % auf Tertiärregelenergie (2024: 0,74 %), 91,87 % auf Sekundärregelenergie (2024: 89,54 %) und 7,69 % auf ungewollten Austausch (2024: 9,72 %).

Durchschnittspreise 2025

(in TWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden. Unter allen Umständen muss sichergestellt sein, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher kontinuierlich ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren.

Je nach Art der Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Verwendungszweck und ihrer Aktivierungsgeschwindigkeit.

APCS führt in der Regelzone der APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss:

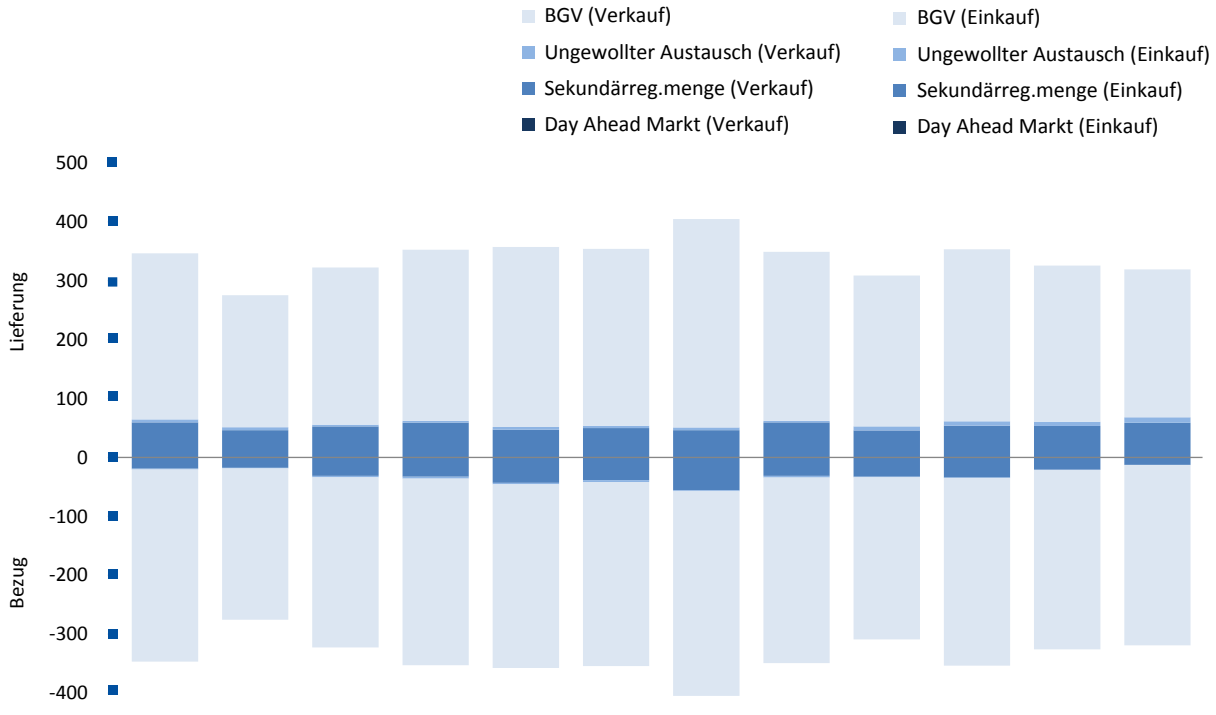
- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekanntgeben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an APCS melden.

Auf Basis dieser Daten verfügt APCS über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG. Sie bildet die Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen.

Mit Ende 2025 waren in der Regelzone APG 143 Bilanzgruppenverantwortliche, 129 Netzbetreiber und 301 Lieferanten bei der APCS registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2025

(in EUR)



Technisches Clearing

Die Bestimmung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise zählt zu den Hauptaufgaben von APCS. Beim technischen Clearing wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt. Grundlage dafür sind die an APCS übermittelten Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern. Der Systembetrieb wird durch „smart technologies" und das Rechenzentrum von ATOS Technologies Austria GmbH (ATOS) sichergestellt.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis wird auf Basis des in den allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators definierten Preismodells berechnet. Anpassungen am Preismodell erfolgen nach einem Konsultationsprozess mit den Marktteilnehmern. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die jeweilige Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für die gelieferte oder bezogene Ausgleichsenergie. Zusätzlich wird ein zusätzlicher Abrechnungsmechanismus-Preis (ZAM) sowie die Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen ermittelt und den Bilanzgruppenverantwortlichen in Rechnung gestellt.

Im aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell setzen sich die viertelstündlichen Preise aus den mengengewichteten Durchschnittspreisen der Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufe sowie den stündlichen Intraday- und Day-Ahead-Börsenpreisen der NEMO zusammen. Der Börsenpreis ist dabei für den Ausgleichsenergiepreis (AE-Preis) weniger relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelenergie werden über den ZAM abgerechnet. Der ZAM-Preis, der aus der Verrechnung der negativen Tertiärregelleistungskosten resultiert, wird auf Basis der Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze den Bilanzgruppen in Rechnung gestellt.

Das Ausgleichsenergiepreismodell stellt sicher, dass der AE-Preis den Echtzeitwert der Energie widerspiegelt, wirtschaftliche Signale sendet und Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche schafft, zur Systemstabilität beizutragen. Grundsätzlich bestimmen weiterhin die Preise der aktivierten Regelenergie den AE-Preis. Ein neues Element ist der sogenannte Value of Avoided Activation (VoAA), der in Viertelstunden ohne jegliche Aktivierung von Regelenergie berücksichtigt wird. Die Börsenpreisindizes aller in den österreichischen Marktgebieten tätigen NEMOs (Nominated Electricity Market Operators) werden herangezogen und mengenmäßig gewichtet. Je nach Knappheitssituation werden Auf- oder Abschläge von 5, 10 bzw. 15 EUR/MWh auf den Börsenpreis angewendet. Dabei kommt eine Knappheitsfunktion zur Anwendung, die Auf- oder Abschläge in Abhängigkeit von der DRZ (Deltaregelzone über 200 MW) definiert.

Eine weitere Anpassung betrifft die Frequenzqualität und soll Erzeuger dazu motivieren, die Rampen zwischen Viertelstunden flacher abzufahren. Um diese Verhaltensänderung bei den Marktteilnehmern zu bewirken, werden die Sprünge der Fahrplansalden jede Viertelstunde angepasst. Die entsprechenden Bestimmungen wurden ins Regelwerk aufgenommen und nach einem Konsultationsprozess umgesetzt. Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Frequenzqualität wurden bereits im Jahr 2022 implementiert.

APCS beobachtet eine zunehmende Nutzung der Ausgleichsenergie durch reine Handelsbilanzgruppen. Es wird vermutet, dass Ressourcen, die eigentlich dem Ausgleich von Prognoseabweichungen dienen, von diesen Marktteilnehmern für andere Geschäftsmodelle oder Intraday-Geschäfte verwendet werden. Diese Vorgehensweise steht klar im Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben.

Aus diesem Grund wurden die allgemeinen Bedingungen von APCS ergänzt, um eine ungerechtfertigte Nutzung der Ausgleichsenergie in Zukunft zu verhindern. Ziel ist es, die systematische Verwendung von Ausgleichsenergie nur dann zuzulassen, wenn die Bilanzgruppenabweichungen zur Reduktion der Systemunausgeglichenheit beitragen. Seit Mitte 2023 werden Bilanzgruppenverantwortliche (BGVs), die systemwidrig handeln, gemahnt. Sollten Marktteilnehmer innerhalb von zwölf Monaten mehr als drei Mahnungen erhalten, wird der BGV-Vertrag gekündigt. Die Parameter dieses Mahnmodells werden im Jahr 2026 angepasst, sodass die Häufigkeit der Prüfung der Systemstützung sich vervielfachen wird.

Die Marktteilnehmer können jederzeit Einsicht in ihre Fahrpläne und Messwerte nehmen. APCS stellt den Marktteilnehmern hierfür einen passwortgeschützten Internetzugang zur Verfügung. Ebenso sind so auch die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehbar.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager von APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB). Die OeKB ermittelt auf Basis der übermittelten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichsenergie und führt die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Im Sinne des Risikomanagements müssen Bilanzgruppenverantwortliche zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Bargeld hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen wird durch das Risikomanagement der OeKB festgelegt.

APCS führt sowohl bei der Registrierung als auch regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, Bonitätsprüfungen der Bilanzgruppenverantwortlichen durch und nutzt dazu die Leistungen des KSV (Kreditschutzverbandes).

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle und gewährleistet, dass Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Aus diesem Grund sind Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet, Sicherheiten abhängig von historischen Umsatzwerten, Ausgleichsenergieverrechnungen oder aktuellen offenen Positionen zu hinterlegen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für Schäden, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche entstehen.

Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt, wobei auf Basis statistischer Verfahren der Ausgleichsenergiebedarf für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend die erforderliche Sicherheit ermittelt wird.



5. Regelreservemarkt

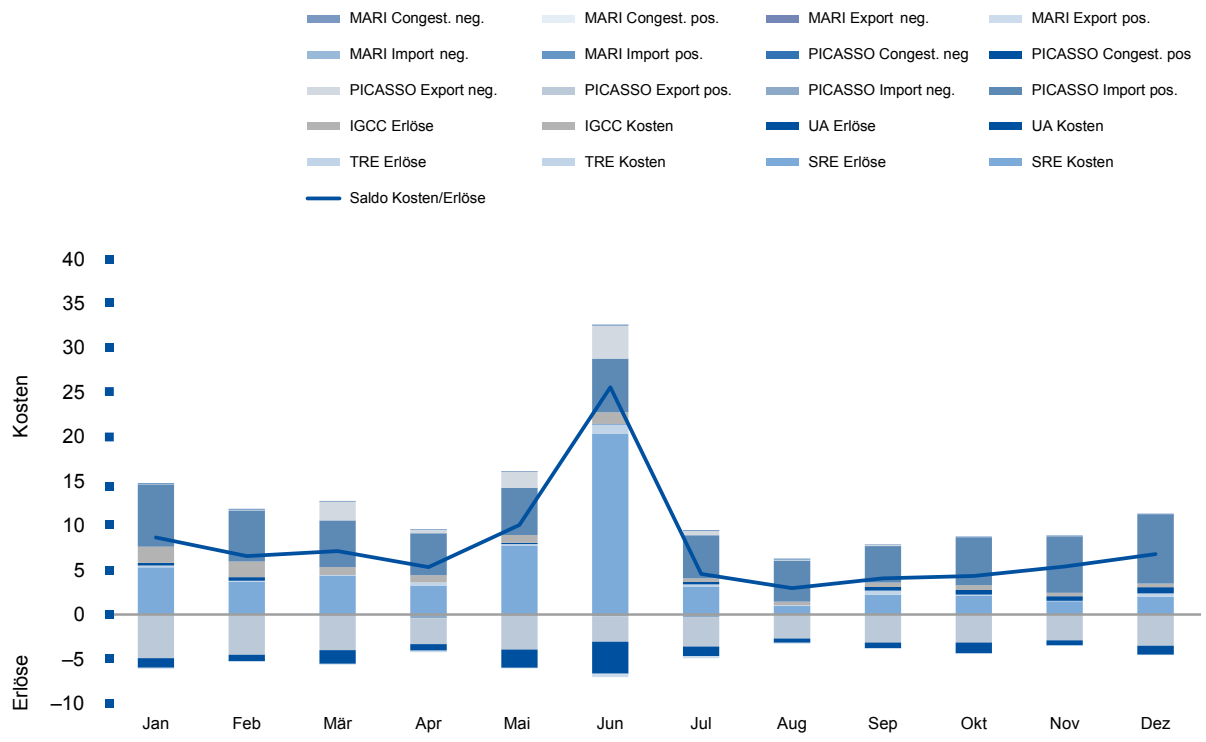
Neben dem technischen und finanziellen Clearing stellt die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelreservemarktes eine weitere zentrale Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit dar. Die Verantwortung für die Organisation und Abwicklung des Regelreservemarktes liegt bei der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelreserveauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Marktteilnehmer können dabei über Auktionsplattformen Angebote für den Kauf und Verkauf von Energiemengen für die Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen einbringen.

Grundsätzlich lassen sich drei Regelreservearten unterschieden: Innerhalb weniger Sekunden können Frequenzabweichungen mit der Primärregelreserve (engl.: Frequency Containment Reserve – FCR) automatisch stabilisiert werden. Dieser Ausgleich erfolgt durch die Vernetzung der Primärregelreserven im gesamten kontinentaleuropäischen Netz. Im Unterschied dazu muss die Sekundärregelreserve (engl.: Automatic Frequency Restoration Reserve – aFRR), die bei länger anhaltenden Abweichungen zum Einsatz kommt, in den jeweiligen Regelzonen vorgehalten werden. Um eine länger andauernde Aktivierung der Sekundärregelreserven zu vermeiden, kommt innerhalb einer Viertelstunde die Tertiärregelreserve (engl.: Manual Frequency Restoration Reserve - mFRR) zum Einsatz. Auch diese muss in den jeweiligen Regelzonen vorgehalten werden.

Seit der Liberalisierung des Strommarktes wird die Tertiärregelreserve wettbewerbsorientiert über Auktionen bereitgestellt. Die Primärregelreserve wird seit Januar 2010 im Wettbewerb organisiert, und die Sekundärregelreserve wird seit Anfang 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet.

Kosten/Erlöse Regelenergiemarkt 2025

(in Mio. EUR)



Rücklieferprogramme zur Abgeltung des UCTE-Austauschs werden weiterhin über die Strombörsen EXAA und EPEX abgewickelt.

Projekte zur regelzonenübergreifenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG aktiv vorangetrieben. Bereits jetzt optimieren die deutschen Übertragungsnetzbetreiber gemeinsam mit der APG die Beschaffung und den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR). Darüber hinaus sind sie Teil des internationalen Netzregelverbunds (IGCC). Im Rahmen des IGCC wird ein gegenläufiger Abruf von aFRR vermieden, indem ein Bedarfsausgleich („netting") zwischen den Ländern durchgeführt wird. Im nächsten Schritt vertieften die deutschen und österreichischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR).

Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR genutzt werden, sofern keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze bestehen. Diese Kooperation trägt dazu bei, die Kosten für Regelarbeit erheblich zu senken.

Die obenstehende Grafik zeigt die Kosten und Erträge der Regelenergiekomponenten sowie die von APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten.

Die Initiative PICASSO, das Implementierungsprojekt für die europäische aFRR-Plattform (Plattform für den Abruf automatisch aktivierter Regelreserve), wurde bereits im Juli 2022 gestartet.

Die Initiative MARI, das Implementierungsprojekt für die europäische mFRR-Plattform (Plattform für den Abruf manuell aktivierter Regelreserve), wurde im Mai 2023 eingeführt.

Die Auktionsmechanismen der APG haben einen erheblichen Einfluss auf die Ausgleichsenergiepreise. Im Bereich der Sekundärregelung kommt das Grenzpreisverfahren zur Anwendung. Die Kosten dieses Verfahrens beeinflussen die Ausgleichsenergiepreise, da das Preismodell die Preise der Sekundärregelenergie (SRE) berücksichtigt. Insbesondere bei hohen Mengen können dadurch die AE-Preise erheblich ansteigen.

Die von Regelreserveanbietern bereitgestellte Regelenergie (Sekundär- bzw. Tertiärregelenergie) wird zum Marginalpreis vergütet. Die Vergütung erfolgt auf Basis der aktivierten Energie (Arbeitspreis) im Rahmen des Marginal-Pricing-Modells.

Dabei wird in jedem 4-Sekunden-Intervall der höchste Preis der tatsächlich abgerufenen Angebote (das teuerste aktivierte Angebot) ermittelt. Die in diesem Intervall aktivierte Energiemenge wird für alle zum Zug gekommenen Anbieter einheitlich zu diesem Höchstpreis abgerechnet.

Aus diesen Werten wird ein Regelenergiepreis berechnet, der in das Ausgleichsenergiepreismodell einfließt. Für jede Viertelstunde ergibt sich der Regelenergiepreis aus dem mengengewichteten Durchschnitt der 225 Einzelmessungen (4-Sekunden-Intervalle) und der jeweiligen Abrufmengen.

Da das technische Preislimit für Angebotsabgaben bei 15.000 EUR/MWh liegt, kann es in Fällen, in denen entsprechende Hochpreisangebote aktiviert werden, zu außergewöhnlich hohen Ausgleichsenergiepreisen kommen.

Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu erweitern, Kostenreduktionen bei den Kostenträgern (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenergie) zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Weitere Innovationen und Maßnahmen zur Marktintegration zielen darauf ab, die Kosten noch weiter zu senken bzw. die Gesamtwohlfahrt zu steigern. Gleichzeitig sollen Marktteilnehmer flexiblere Möglichkeiten zur Teilnahme am Regelreservemarkt erhalten.

Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen werden im Clearingsystem von APCS erfasst. APCS führt Plausibilitätsprüfungen und Kontrollmechanismen für alle Mengen- und Preisdaten durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden mit der APG abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Elemente, die in die Berechnung der Ausgleichsenergiepreise einfließen, korrekt berücksichtigt werden.

Die APG verrechnet die bereitgestellten Regelenergiemengen zum viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis an APCS. Diese Verrechnung entspricht exakt den Erlösen, die APCS durch die Abrechnung der Unausgeglichenheiten der Bilanzgruppen erzielt. Die von der APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten sind von EUR 54,51 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 91,47 Mio. im Jahr 2025 gestiegen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2025 gab es keine Zweigniederlassungen. Das Unternehmen konzentrierte seine geschäftlichen Aktivitäten weiterhin auf den bestehenden Hauptsitz und optimierte interne Prozesse, um Effizienz und Qualität zu steigern.

7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2025 weiterhin herausfordernd. Das positive Ergebnis vor Steuern belief sich auf EUR 7.094,49.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte Mitte 2019 erstmals operativ am europäischen Market Coupling an der 12:00 Uhr Auktion teilnehmen. Im Jahr 2025 wurden in der 12:00 Uhr Auktion 30,3 TWh (Vorjahr: 31,6 TWh) als absolute Summe aus Kauf- und Verkaufsaufträgen an der EXAA gehandelt.

Die Teilnahme am europäischen Market Coupling ist durch den Sieben-Tage-Handel und die aktive Mitarbeit in zahlreichen internationalen Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung dieses europäischen Projekts mit einem hohen Abwicklungsaufwand verbunden. Dies spiegelt sich in gestiegenen operativen Kosten wider. Zudem entstanden durch das Clearing zwischen den NEMOs hohe tägliche Abrechnungsbeträge und gegenseitige Sicherheitenanforderungen. Um diesen gestiegenen Anforderungen professionell gerecht zu werden, hat EXAA die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCP.A) im November 2021 mit der Abwicklung des finanziellen Clearings beauftragt. Seit Mitte 2024 ist Mag. Andrea Benckendorff als neue CEO der EXAA tätig.

Die CCP.A ist eine 50 %-Tochter der Wiener Börse AG und der Oesterreichischen Kontrollbank AG. Durch die Auslagerung des Clearings kann sich EXAA nun auf ihre Kernaufgaben als Börse konzentrieren.

Die 10:15 Uhr Auktion der EXAA zeigt seit 2025 wieder stabilere Handelsmengen. Die im Jahr 2018 erfolgte Teilung der Gebotszonen Österreich und Deutschland hatte zu einer Reduktion der Mengen in dieser Auktion geführt. Seit Mitte 2024 wird die Auktion auch in der Gebotszone Niederlande angeboten. Im Jahr 2025 wurden in der 10:15 Uhr Auktion 2,388 TWh (2024: 2,896 TWh) gehandelt.

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin positiv und erzielte einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.051,72. A & B verrechnete im Geschäftsjahr 2025 in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg Ausgleichsenergie Gas in Höhe von 393 MWh.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben war es A & B jedoch nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Nach der rechtskräftigen Ernennung der neuen Bilanzierungsstelle, dem Ende des Umsetzungszeitraums sowie der Abwicklung der 15 zweiten Clearings wird ein Teil der operativen Tätigkeit von A & B entfallen. AGCS Gas Clearing and Settlement AG (AGCS) hat – ebenso wie A & B – das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 erfolgreich umgesetzt.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben sie für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur eine begrenzte Aussagekraft.

Bedingt durch die weiter höheren Strompreise im Jahr 2025 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre weiter hoch. Allerdings ist es gegenüber 2024 etwas geringer. Da das November- und Dezemberclearing 2025 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner 2026 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hoch. Diese wurden aber mit der Abrechnung 2026 alle beglichen. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von APCS kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2025 wurden im Jänner 2026 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 0,123 Mio. auf EUR 0,861 Mio. gestiegen. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 7,345 Mio., was einer Erhöhung von EUR 0,861 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	860.640,62	122.914,09
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	1.011.821,80
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-389.202,07	–358.525,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	471.438,55	776.210,89
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.484.112,36	5.707.901,47
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.955.550,91	6.484.112,36

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2025 5,19 % (Vorjahr: 3,95 %). Der starke Einfluss des November- und Dezember-Clearings auf die Bilanz, insbesondere in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten, führt zu einer begrenzten Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 10,41 %, die Umsatzrentabilität in Höhe von 0,09 %, die Verschuldungsquote in Höhe von 1.826,38 % und den Return on Investment (ROI) in Höhe von 0,34 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote	5,19 %	3,95 %	1,24 %
Eigenkapitalrentabilität	10,41 %	29,62 %	–19,21 %
Umsatzrentabilität	0,09 %	0,28 %	–0,19 %
Verschuldungsquote	1.826,38 %	2.428,59 %	–602,21 %
Return-on-Investment (ROI)	0,34 %	0,34 %	0,00 %

Eigenkapitalquote
Die Eigenkapitalquote beträgt **5,19** % (Vorjahr: 3,95 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von **EUR 4.991.598,26** (Vorjahr: EUR 4.970.762,65) und dem Gesamtkapital von EUR **96.157.084,17** (Vorjahr: EUR 125.690.236,85) dar.

Eigenkapitalrentabilität
Die Eigenkapitalrentabilität ergibt **10,41** % (Vorjahr: 29,62 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR **518.371,17** (Vorjahr: EUR 1.367.670,55) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR **4.981.180,46** (Vorjahr: EUR 4.617.424,12) gegenüber.

Umsatzrentabilität
Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR **518.371,17** (Vorjahr: EUR 1.367.670,55) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR **552.859.060,47** (Vorjahr: EUR 486.154.066,97) und beträgt **0,09** % (Vorjahr: 0,28 %).

Verschuldungsquote
Die Verschuldungsquote beträgt **1.826,38** % (Vorjahr: 2.428,59 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR **88.346.324,91** (Vorjahr: EUR 117.900.816,20) und die Rückstellungen von EUR **2.819.161,00** (Vorjahr: EUR 2.818.658,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR **4.991.598,26** (Vorjahr: EUR 4.970.762,65) gegenüber.

Return on Investment
Der ROI ist mit **0,34 %** (Vorjahr: 0,34 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR **518.371,17** (Vorjahr: EUR 1.367.670,55) und Aufwandszinsen von EUR **0,00** (Vorjahr: EUR 0,00), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR **139.446,62** (Vorjahr: EUR 913.985,76), mit dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR **110.923.660,51** (Vorjahr: EUR 131.579.260,62) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet ein Dienstleistungsvertrag, der die Bereitstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2025 konnte APCS erfolgreich begegnen, dank der Unterstützung und des Know-hows der für sie tätigen Mitarbeiter. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, trugen wesentlich zum Erfolg von APCS als Verrechnungsstelle bei. Der Vorstand spricht an dieser Stelle seinen besonderen Dank für das großartige Engagement der Mitarbeiter aus!

9. Projekte

Ungerechtfertigte Nutzung von Ausgleichsenergie verhindern

APCS hat eine Zunahme der Nutzung von Ausgleichsenergie durch reine Handelsbilanzgruppen festgestellt. Es wird vermutet, dass diese Marktteilnehmer die Ausgleichsenergieressourcen, die primär für den Ausgleich von Prognoseabweichungen vorgesehen sind, auch für andere Geschäftsmodelle, insbesondere Intraday-Handelsgeschäfte, einsetzen. Dieses Verhalten widerspricht klar den europarechtlichen Vorgaben, die eine zweckgebundene Nutzung der Ausgleichsenergie vorsehen.

Das Ziel von APCS ist es, die systematische Nutzung von Ausgleichsenergie ausschließlich dann zuzulassen, wenn die damit verbundenen Bilanzgruppenabweichungen dazu beitragen, die Systemunausgeglichenheit zu verringern.

Um dies zu gewährleisten, hat APCS eine spezialisierte Monitoring-Applikation entwickelt, die es ermöglicht, das Verhalten der Marktteilnehmer präzise zu überwachen. Von den Handelsbilanzgruppen wird nun eine Mindest-Erfolgsquote beim Gegenregeln verlangt. Wird diese nicht eingehalten, droht nach wiederholten Verstößen die Kündigung des BGV-Vertrags.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets befindet sich seit Mitte 2024 in der Beobachtungs- und Mahnphase, sodass Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, ihr Verhalten anzupassen. Diese Maßnahmen sollen die integritätssichernde Nutzung von Ausgleichsenergie stärken und den Vorgaben des europäischen Rechts entsprechen.

Wechselplattform

Die Wechselplattform hat auch im Jahr 2025 ihren fehlerfreien Betrieb erfolgreich fortgeführt. Besonders der Self-Storage wird von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe für den Markteintritt in Österreich genutzt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Wechselplattform und des Self-Storage (SESO) erfolgt in enger Abstimmung mit der Branche, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Wechselplattform dient als gelungenes Beispiel für eine sektorgekoppelte Anwendung, da sie eine identische Abwicklungsplattform für Teilnehmer des Strom- und Gasmarktes bietet und so eine effiziente und einheitliche Abwicklung sicherstellt. Im Jahr 2026 soll der Wechsel innerhalb 24 Stunden abgewickelt werden können.

Risikomanagementanalyse

Für APCS wurde im Jahr 2025 eine Risikomanagementanalyse durchgeführt. Das Sicherheitenmodell von APCS mitsamt der einzelnen Modellkomponenten und ihrer methodischen Ausgestaltung wird grundsätzlich als sinnvoll und angemessen erachtet.

Die Analyse hat gezeigt, dass das Sicherheitenmodell die entstehenden offenen Positionen der Marktteilnehmer über die nächsten Handelstage hinreichend abdeckt und daher grundsätzlich angemessen ist. Die Sicherheitenanforderungen an die einzelnen Marktteilnehmer sind in den meisten Fällen durch das hinterlegte Collateral hinreichend abgedeckt, insbesondere für die Marktteilnehmer mit dem höchsten Handelsvolumen. Auch die Solidarhaftung ist ausreichend, um alle real aufgetretenen offenen Positionen einzelner Marktteilnehmer ab 2020 über eine Zeitspanne von bis zu zehn Handelstagen abzudecken. In den meisten Fällen gilt dies auch für längere Zeiträume. Außerdem sind die Ausgestaltung und Höhe der Solidarhaftung und der Haftungsrückstellungen so bemessen, dass auch Verluste aus offenen Positionen über verschiedene Zeitperioden abgedeckt werden können.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2026

Im Jahr 2025 war ein Zuwachs des Stromverbrauchs zu verzeichnen. Ob sich dieser Trend im Jahr 2026 fortsetzen wird, bleibt abzuwarten, da die Stromverbrauchsmengen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Erfreulicherweise hat sich die Preissituation am Großhandelsmarkt für elektrische Energie zuletzt stabilisiert.

APCS stellt gleichzeitig ein zunehmend spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern im Bereich der Ausgleichsenergie fest. Um die Systemsicherheit zu gewährleisten, wurden in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde bereits 2023 Regelungen eingeführt, die verhindern sollen, dass Ausgleichsenergie für Arbitragegeschäfte missbraucht wird. Ob im Jahr 2026 erstmals Marktteilnehmer aufgrund spekulativen Verhaltens gekündigt werden, lässt sich derzeit nicht vorhersagen. Im Jahr 2025 fanden unzählige Mahnungen, aber noch keine Kündigungen statt.

Die Weiterentwicklung der Datenaustauschprojekte für den österreichischen Energiemarkt bleibt ein zentraler Schwerpunkt. Sowohl auf der Wechselplattform als auch bei den Sonstigen Marktregeln wurden 2025 wichtige Anpassungen und Optimierungen vorgenommen.

Zudem wird APCS die ISO-27001-Zertifizierung fortsetzen und damit ihre hohen Standards im Bereich IT- und Datensicherheit beibehalten. Der Schutz sensibler Daten und die Sicherstellung der IT-Sicherheit bleiben auch in Zukunft ein wesentliches Anliegen.

Der Angriff auf den Iran Anfang März 2026 führte zu einer spürbaren Verunsicherung auf den internationalen Energie- und insbesondere den europäischen Gasmärkten. Hintergrund ist die geopolitische Bedeutung der Golfregion sowie der Straße von Hormus, über die ein erheblicher Anteil des globalen Energiehandels abgewickelt wird. In Folge der Eskalation kam es kurzfristig zu deutlichen Preisbewegungen auf den europäischen Gasbörsen, da Marktteilnehmer mögliche Störungen von LNG-Lieferketten und eine Verschärfung der globalen Angebotslage einpreisten. Die Strommärkte zeigten sich uneinheitlich und volatiler. Ob die höheren Gaspreise auch Einfluss auf den Strompreis 2026 haben werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund der fristen kongruenten Zahlung der Regel- und Ausgleichsenergie ist die Liquidität der APCS nicht betroffen. Höhere Forderungen werden durch das flexible System der Sicherheiten Hinterlegung abgebildet. In der Hochpreisphase 2022/23 hat sich dieses ebenfalls bewährt.



11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen keine Gewähr übernommen werden. Die Risiken gliedern sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS bemüht sich, diese Risiken laufend zu überwachen, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um deren Eintritt zu vermeiden oder die Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die lediglich einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Kritisch werden Betriebsunterbrechungen jedoch dann, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Mit diesen Risiken sind auch IT- und Cybercrime-Risiken verbunden. Durch den Einsatz modernster IT-Systeme und geeigneter Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden, können diese Risiken jedoch erheblich reduziert werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen vom Verbrauch abhängt, wird der Umsatz von APCS maßgeblich von den Stromverbrauchsmengen in Österreich bestimmt. Diese Mengen sind wiederum stark von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. 2025 lagen die Verbrauchsmengen etwas über dem Niveau von 2024 jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Handelsmengen 2025 lagen unter den Mengen 2024.

Im Rahmen der periodischen Clearingfeeprüfung durch die E-Control (alle 5 Jahre Kostenprüfung) wurden folgende Gebühren ab 1. Jänner 2026 festgelegt:

Die Clearinggebühr für den Verbrauch beträgt 0,0873 EUR/MWh. Die Clearinggebühr für den Handel beträgt 0,0077 EUR/MWh.

Bezüglich der finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers als besonders kritisch einzustufen. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Zahl der Marktteilnehmer in Österreich nahezu vervierfacht, wobei der Großteil von ihnen Handelsfunktionen übernimmt und keine Versorgungsaufgaben erfüllt. Über Börsen sowie Over the Counter-Märkte (OTC) werden Mengen grenzüberschreitend in ganz Europa gehandelt, wobei Bilanzgruppen mitunter bewusst über- oder unterliefert werden. Häufig handelt es sich hierbei um kleinere Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht von APCS ist das Risiko eines Marktteilnehmerausfalls heute wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung.

APCS führt seit dem Jahr 2022 eine ISO 27001-Zertifizierung durch. Aus diesem Grund wurde die DIN EN ISO 9001:2015 eingestellt. Diese Zertifizierung fokussiert sich auf die Risiken des Information Security Management Systems (ISMS) und deren Vermeidung. Die Zertifizierung wird durch jährliche interne und externe Audits überprüft.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und die damit verbundenen Risiken. Das IKS wird von Wirtschaftsprüfern gemäß den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Beschluss Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)

Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) ersetzt das seit mehr als 20 Jahren bestehende Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) und wurde im Dezember 2025 nach langen Verhandlungen beschlossen.

Das Ziel war, europarechtliche Vorgaben umzusetzen, Unklarheiten in der bestehenden Rechtslage zu beseitigen, Lücken zu schließen und die gelebte Praxis mit ihrem rechtlichen Rahmen in Einklang zu bringen. Die Regeln, die in den länderspezifischen Ausführungsgesetzen konkretisiert werden müssen, sollten erheblich reduziert werden. Zudem war geplant, den Fokus stärker auf die Endkunden zu legen und neue Marktrollen (z. B. Aggregatoren, Energiegemeinschaften, etc.) gesetzlich zu definieren.

FOLGENDE SCHWERPUNKTE SIND ENTHALTEN:

- Umsetzung der Strombinnenmarktrichtlinie 2019/944 der EU sowie der Erneuerbaren-Richtlinie 2018/2001
- Neue Verbraucherschutzbestimmungen für Endkunden
- Änderung der Systemnutzungsentgelte
- Systematische Trennung von Netzanschluss und Netzzugang sowie „flexiblen Netzzugang“
- Mehr Transparenz betreffend Netzkapazitäten
- Regulierung bestimmter Energiedienstleistungen
- Einführung neuer Marktrollen und Handelsformen
- Energiespeicherregulierung
- Zählpunktregulierung
- Änderung des Zulassungsverfahrens für Bilanzgruppenverantwortliche
- Neue Direktleitungskonzepte
- Zusätzliche Regeln und Mechanismen für Versorgungssicherheit
- Verschärfung von Strafen und neue Behördenzuständigkeiten

Die Umsetzung des ElWG wird 2026 eine Reihe von operativen Änderungen mit sich bringen.

Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise gibt es seit 2022 eine Reihe neuer rechtlicher Vorschriften, die Energieunternehmen und Endkunden unterstützen sollen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte über die Abschöpfung von Gewinnen bei Energieunternehmen. Diese Vorschriften wurden 2025 weiter angepasst.

Elektrizitäts- und Erdgasabgabe

Die Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wurde ab dem 1.1.2025 aufgehoben. Für den Strombereich wird sie aber 2026 wieder eingeführt.

Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale

Im Jahr 2024 wurden der Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale durch gesetzliche Regelungen aus Budgetmitteln finanziert. Ab 2025 erfolgt die Finanzierung wieder durch die Netzkunden.

Energiekrisenbeitrag Strom

Mit dem Energiekrisenbeitrag Strom wird der Erlös von Stromerzeugern mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MW auf einen bestimmten Betrag gedeckelt. Dies betrifft die Veräußerung

von im Inland erzeugtem Strom aus Windenergie, Solarenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölerzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen, mit Ausnahme von Biomethan. Die Deckel wurden 2025 angepasst.

Diese rechtlichen Maßnahmen betrafen APCS nicht direkt. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde jedoch die Wechselplattform zur Kommunikation genutzt.

Neues europäisches Strommarktdesign

Am 21. Mai 2024 hat der Rat der Europäischen Union zwei grundlegende Rechtsakte für den Energiesektor angenommen. Nach intensiven Verhandlungen wurden sowohl die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie als auch die dazugehörige Verordnung reformiert. Diese Regelungen wurden mit dem 2025 beschlossenen ElWG in nationales Recht umgesetzt.

Im Jahr 2025 gab es keine offenen Rechtsfälle bei APCS.

Die E-Control hat im Jahr 2025 das periodische Clearingfee-Verfahren eröffnet. APCS hat hierzu umfangreiche Stellungnahmen und Unterlagen eingereicht. Das Clearingfee-Verfahren wurde im Dezember 2025 abgeschlossen und die Clearingfee wurde zum 1. Jänner 2026 durch die Clearingentgeltverordnung der E-Control angepasst. Die Clearinggebühr für den Verbrauch beträgt 0,0873 EUR/MWh. Die Clearinggebühr für den Handel beträgt 0,0077 EUR/MWh.

Die Regelung des „local player Prinzips“ im Rahmen des Clearings wurde aufgrund der Anregung von Marktteilnehmern 2025 intensiv mit allen Teilen der Strombranche (Versorger als auch Netzbetreibern) diskutiert. Ein neues Konzept soll hier umgesetzt werden. Für das erste Halbjahr 2026 ist ein Testbetrieb vorgesehen. Sollte dieser erfolgreich sein, kann eine operative Umsetzung erfolgen.



13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2025 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2025 hatte APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 25. März 2026

WOLFGANG AUBRUNNER **Mitglied des Vorstandes**	MMAG. JOSEF HOLZER **Mitglied des Vorstandes**	DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA **Mitglied des Vorstandes**

JAHRESABSCHLUSS
Kurzübersicht

25

Jahresabschluss 2025

Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	43
Bestätigungsvermerk	44
Bericht des Aufsichtsrates	47
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2025	48

Jahresabschluss 2025 nach UGB

JAHRESABSCHLUSS
Bilanz Aktiva

		in EUR	2025	2024
A.		**Anlagevermögen**		
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
		1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	0,00	0,00
	II.	Sachanlagen		
		1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	III.	Finanzanlagen		
		1. Beteiligungen	1.002.700,00	1.002.700,00
			1.002.700,00	**1.002.700,00**
B.		**Umlaufvermögen**		
	I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.056.593,18	102.865.894,93
		2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.124.991,59	15.318.212,58
			88.181.584,77	118.184.107,51
	II.	Guthaben bei Kreditinstituten	6.955.550,91	6.484.112,36
			95.137.135,68	**124.668.219,87**
C.		**Aktive latente Steuern**	**17.248,49**	**19.316,98**
		Summe Aktiva	**96.157.084,17**	**125.690.236,85**

JAHRESABSCHLUSS
Bilanz Passiva

		in EUR	2025	2024
A.		**Eigenkapital**		
	I.	Eingefordertes Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
		1. Übernommenes Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
		2. Einbezahltes Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
	II.	Gewinnrücklagen		
		1. Gesetzliche Rücklagen	220.000,00	220.000,00
		2. Andere Rücklagen (Freie Rücklagen)	2.145.060,58	2.145.060,58
		3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	16.500,00	16.500,00
			2.381.560,58	2.381.560,58
	III.	Bilanzgewinn	410.037,68	389.202,07
			4.991.598,26	**4.970.762,65**
B.		**Rückstellungen**		
		1. Haftungsrückstellung	2.800.000,00	2.800.000,00
		2. Sonstige Rückstellungen	19.161,00	18.658,00
			2.819.161,00	**2.818.658,00**
C.		**Verbindlichkeiten**		
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.422.937,18	103.270.545,47
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*77.422.937,18*	*103.270.545,47*
		2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.923.387,73	14.630.270,73
		davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*10.923.387,73*	*14.630.270,73*
		davon Steuern	37.180,81	2.076.715,17
		davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*37.180,81*	*2.076.715,17*
			88.346.324,91	**117.900.816,20**
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*88.346.324,91*	*117.900.816,20*
		Summe Passiva	**96.157.084,17**	**125.690.236,85**

JAHRESABSCHLUSS
Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	in EUR	2025	2024
1.	**Umsatzerlöse**	**552.859.060,47**	**486.154.066,97**
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	300,00
	b. Übrige	600,00	600,00
		700,00	**900,00**
3.	**Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**		
	a. Materialaufwand	–489.443.339,32	–423.638.188,06
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	–61.767.220,72	–60.894.165,44
		–551.210.560,04	**–484.532.353,50**
4.	**Abschreibungen**		
	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
5.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**–1.402.904,10**	**–1.351.399,53**
6.	**Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)**	**246.296,33**	**271.213,94**
7.	Erträge aus Beteiligungen	66.482,56	70.790,72
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	66.145,66	100.187,71
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.446,62	913.985,76
10.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	11.492,42
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
12.	**Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z11)**	**272.074,84**	**1.096.456,61**
13.	Ergebnis vor Steuern	518.371,17	1.367.670,55
14.	Steuern von Einkommen und Ertrag	–108.333,49	–302.468,48
	davon latente Steuern	*–2.068,48*	*–2.068,48*
15.	**Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss**	**410.037,68**	**1.065.202,07**
16.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	–676.000,00
17.	**Jahresgewinn = Bilanzgewinn**	**410.037,68**	**389.202,07**

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

RÜCKSTELLUNGEN

1. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG an, dass in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23%) gebildet.

GRÖSSENMERKMALE DER GESELLSCHAFT

APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2025 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

I. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 10.795,18 (Vorjahr: EUR 2.718,92) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 10.885.853,92 (Vorjahr: EUR 12.553.233,56) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2025 EUR	31. 12. 2024 EUR
Haftungsrückstellung	66.000,00	66.000,00
Beteiligungsabschreibung	8.993,43	17.986,83
Betrag der Gesamtdifferenzen	74.993,43	83.986,83
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2025 (23 %)	**17.248,49**	**19.316,97**

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01. 01. 2025	19.316,97	21.385,45
Erfolgswirksame Veränderung	–2.068,48	–2.068,48
Stand am 31. 12. 2025	**17.248,49**	**19.316,97**

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bedingt durch die weiter höheren Strompreise im Jahr 2025 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre weiter hoch. Allerdings gegenüber 2024 etwas geringer. Da das November- und Dezemberclearing 2025 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner 2026 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hoch. Diese wurden aber mit der Abrechnung 2026 alle beglichen. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von APCS kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2025 wurden im Jänner 2026 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.



2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2025 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2025 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	18.658,00	18.558,00	100,00	19.161,00	19.161,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	**18.658,00**	**18.558,00**	**100,00**	**19.161,00**	**19.161,00**

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkautionen von Marktteilnehmern (EUR 10.885.853,92; Vorjahr: EUR 12.553.233,56).

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies" GmbH	Miete Rechenzentrum	1.012.392	5.336.439
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	893.652	4.928.787
CISMO GmbH	Infrastruktur	296.413	1.634.815
	System- u. Projektbetrieb eWP	195.480	1.030.400
	Wartung eWP	183.661	918.303
A & B AG	Support Prozessabwicklung	455.967	2.403.460
Summe		**3.037.565**	**16.252.204**

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 4 Hauptkategorien:

a)	Erlöse Clearingstrom	EUR	536.639.539,55	(Vorjahr:	EUR	470.418.205,47)
b)	DRZ APG Energielieferung	EUR	10.255.771,68	(Vorjahr:	EUR	9.788.285,92)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	5.682.883,00	(Vorjahr:	EUR	5.650.722,22)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	280.866,24	(Vorjahr:	EUR	296.853,36)
	Umsatzerlöse	**EUR**	**552.859.060,47**	**(Vorjahr:**	**EUR**	**486.154.066,97)**

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen in Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält folgende Posten:

Aufwand Clearingstrom	EUR –360.097.185,37	(Vorjahr:	EUR –328.327.409,48)
DRZ Energieeinkauf	EUR –129.346.153,95	(Vorjahr:	EUR –95.310.778,58)
Materialaufwand	**EUR –489.443.339,32**	**(Vorjahr:**	**EUR –423.638.188,06)**

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten folgende Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten.

in EUR	2025	2024
Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	–1.497.816,67	–1.487.685,00
Nutzungsentgelt Finanzclearing	–893.652,12	–871.086,24
Bereitstellung BI Suite	–70.348,44	–71.143,92
DRZ Energie APG neg. Preise	–37.247.804,01	–43.127.684,80
ZAM Netzregelung	–20.204.110,49	–13.440.611,96
Projektvorbereitung eWP „Sonstige Marktregeln"	–75.894,00	–77.016,00
Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU	–36.272,76	–36.900,00
Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	–30.148,80	–29.615,76
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	–669.775,92	–681.290,40
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling	–103.370,88	–105.158,52
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	–455.967,48	–463.852,92
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie neu	–78.601,20	–79.960,56
Aufw. bezog. Herstl. Regelenergie/Börsenabw. RC	–12.392,23	–12.304,00
Wechselplattform	–391.065,72	–409.855,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**–61.767.220,72**	**–60.894.165,44**

Unter anderem sind enthalten, Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.271.817,12 (Vorjahr: EUR 1.276.663,92) verrechnet werden und Prozessabwicklungskosten von A & B in Höhe von EUR 455.967,48 (Vorjahr: EUR 463.852,92).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen umfasst wie im Vorjahr im Wesentlichen Aufwand für beigestelltes Personal und Mieten.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 106.265,00 (Vorjahr: EUR 300.400,00) belastet.

II. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	1.928.546,01	34,55	59.418,77	31.12.2024
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.284.651,72	50,00	49.051,72	31.12.2025

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Angriff auf den Iran Anfang März 2026 führte zu einer spürbaren Verunsicherung auf den internationalen Energie- und insbesondere den europäischen Gasmärkten. Hintergrund ist die geopolitische Bedeutung der Golfregion sowie der Straße von Hormus, über die ein erheblicher Anteil des globalen Energiehandels abgewickelt wird. In Folge der Eskalation kam es kurzfristig zu deutlichen Preisbewegungen auf den europäischen Gasbörsen, da Marktteilnehmer mögliche Störungen von LNG-Lieferketten und eine Verschärfung der globalen Angebotslage einpreisten.

Die Strommärkte zeigten sich uneinheitlich und volatiler. Ob die höheren Gaspreise auch Einfluss auf den Strompreis 2026 haben werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund der fristen kongruenten Zahlung der Regel- und Ausgleichsenergie ist die Liquidität der APCS nicht betroffen. Höhere Forderungen werden durch das flexible System der Sicherheiten Hinterlegung abgebildet. In der Hochpreisphase 2022/23 hat sich dieses ebenfalls bewährt.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 16.061,00 (Vorjahr: EUR 15.558,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand von APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31.12. 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 410.037,68 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES

Wolfgang Aubrunner ›› seit 1. Jänner 2003

MMag. Josef Holzer ›› seit 23. September 2014

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA ›› seit 1. August 2003

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 786.181,92 (Vorjahr: EUR 772.280,88).

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner *Vorsitzender*	››	seit 22. Mai 2012
Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter *Stellvertreterin des Vorsitzenden*	››	seit 31. Mai 2023
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg *Stellvertreter des Vorsitzenden*	››	seit 4. Juli 2000
Ing. Gerhard Benckendorff	››	seit 10. August 2001
Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M	››	seit 24. Mai 2022
Dipl-Ing. Dr. Paul Kaluza, MBA	››	von 31. Mai 2023 bis 28. Mai 2025
Dipl.-Ing. Harald Köhler, BSc	››	seit 31. Mai 2023
Mag. Kathrin Kolobratnik	››	seit 29. Mai 2024
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	››	seit 28. Mai 2025
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg	››	seit 31. Mai 2016
Thomas Rainer, MA	››	seit 30. November 2022
Mag. Melanie Schönböck	››	von 31. Mai 2023 bis 28. Mai 2025
Dr. Johann Sereinig	››	seit 26. Mai 2021
Dr. Markus Singer	››	seit 27. September 2017
Mag. Frederik Tengg	››	seit 28. Mai 2025
Mag. Thomas Trattler, MBA	››	seit 28. Mai 2013
Martin Wolf, LL. B M.A.	››	von 31. Mai 2023 bis 28. Mai 2025
Dipl.-Ing. Dr. Josef Zöchling	››	seit 28. Mai 2025

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 8.550,00 (Vorjahr: EUR 7.650,00) bezahlt.

Wien, am 25. März 2026

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						
	Anschaffungs- u. Herstellungs-kosten am 01. 01. 2025	Zugänge	Umbuchun-gen	Abgänge	Anschaf-fungs- und Herstellungs-kosten am 31. 12. 2025	Abschreibungen Stand 01. 01. 2025	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Abschreibungen Stand 31. 12. 2025	Buchwert 31. 12. 2025	Buchwert 31. 12. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, Software sowie Lizenzen	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.531,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	62.953,83	0,00	0,00	0,00	62.953,83	1.002.700,00	1.002.700,00
Summe Anlagevermögen	**4.687.851,78**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.687.851,78**	**3.685.151,78**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.685.151,78**	**1.002.700,00**	**1.002.700,00**

BESTÄTIGUNGSVERMERK
Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS
Power Clearing and Settlement
AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vor-schriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise aus-reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsge-

BESTÄTIGUNGSVERMERK

mäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. HEIDI SCHACHINGER
Wirtschaftsprüferin



Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht.
Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 25. März 2026 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2024 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2025 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2025 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2025 in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

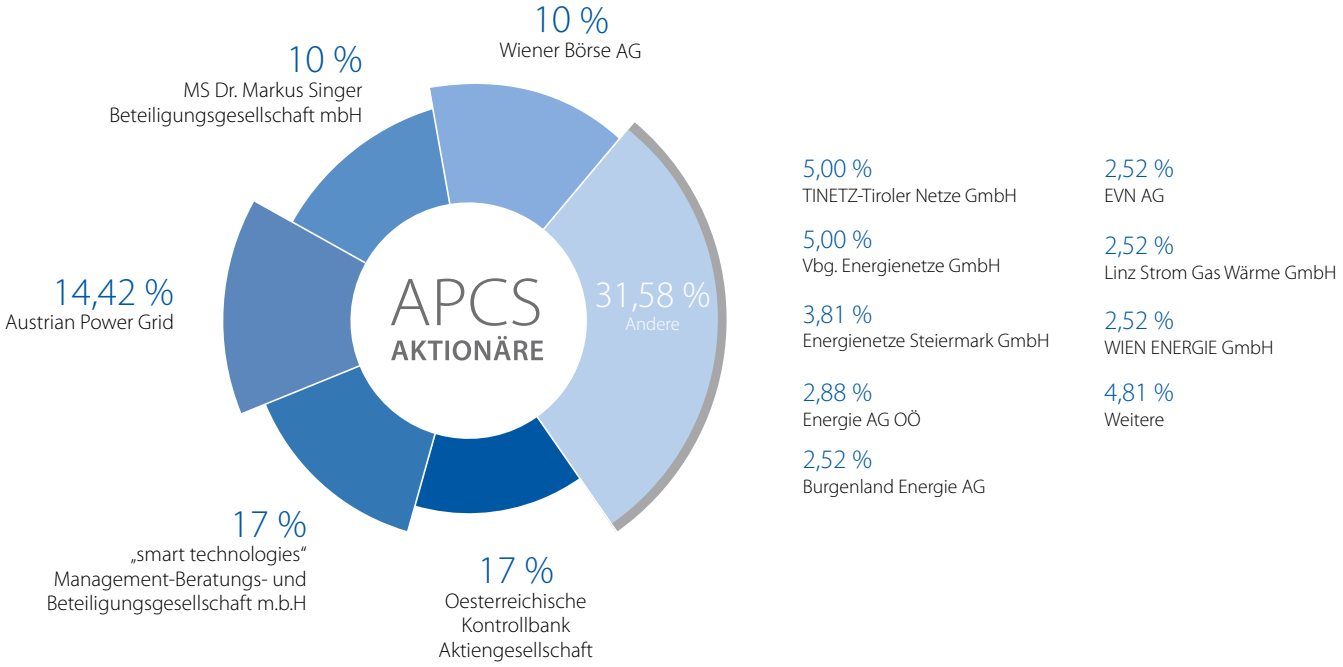
Wien, im Mai 2026

Der Aufsichtsrat

AKTIONÄRE
zum Stichtag 31. Dezember 2025

Aktionäre	Anteil in[1] %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies" Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Burgenland Energie AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	**100,00**

[1] Werte gerundet



IMPRESSUM

MEDIENINHABER

APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16
A -1090 Wien
FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:
Cover: © Adobe Stock
Seite 03: © Ricardo Herrgott
Seite 05: © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Ingrid Krammer





APCS
balance group coordinator

Kontakt

Telefon: +43 1 907 46 12 | Fax: +43 1 319 07 01-311
E-Mail: office@apcs.at | www.apcs.at

APCS Power Clearing and Settlement AG, Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien